



Beschlussvorlage (KT)

VL-139/2021

Referat Büro Landrat

Datum	16.03.2021
Sachbearbeiter*in	Nicole Dietrich

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	10.	7. Mai 2021	beschließend

Betreff:

Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Nassau

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wird gebeten, drei Mitglied und drei stellvertretende Mitglieder für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes zu wählen

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Der Landkreis Limburg-Weilburg wird gebeten, drei Vertreter, die jeweils einen Stellvertreter haben, in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Nassau zu entsenden.

Grundlage ist § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes, wonach die Verbandsversammlung aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder besteht. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Vertreter der Verbandsmitglieder werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus dem Kreis der zu der Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes wählbaren Personen gewählt. Für jeden Vertreter wählt die Vertretungskörperschaft einen Stellvertreter.

Die Neukonstituierung ist vorgesehen für den 8. Juli 2021, sodass der Kreistag gebeten wird, die Wahl möglichst in seiner konstituierenden Sitzung durchzuführen. Die derzeitigen Vertreter und Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter aus.

Für diese Wahl gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätzen der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freierwerdenden Sitzen grundsätzlich der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge bis spätestens 4. Mai 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an kreisorgane@limburg-weilburg.de erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat